

Nr. XIX. GP.-NR  
14 /J  
1994 -11- 11

## ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Haupt, Apfelbeck  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Bericht der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten über die Verschleppung  
von Zivilpersonen durch Tito-Partisanen

Der Anfragesteller ist durch einen Zufall in den Besitz eines streng vertraulichen Berichtes der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten aus den frühen Fünfzigerjahren (vermutlich zwischen 1951 und 1955 erstellt) gelangt, der z.T. auf einem Flohmarkt in Klagenfurt, z.T. bei einer ähnlichen Gelegenheit in Marburg (!) angekauft werden konnte. Darin wird zusammenfassend beschrieben, unter welchen Umständen im Jahr 1945 Zivilpersonen aus Kärnten durch Titopartisanen widerrechtlich verhaftet und nach Jugoslawien verschleppt wurden. Es werden die Namen der Opfer, Täter und Zeugen – soweit bekannt – angegeben und dargestellt, welches Schicksal die offiziell verschollenen Menschen mit ziemlicher Sicherheit in Jugoslawien erleiden mußten. Klar zum Ausdruck kommt aber auch die Beteiligung in Kärnten ansässiger Menschen an der Vorbereitung und Durchführung dieser "Säuberungsaktionen". Umfangreiches Beweismaterial war dem Originalbericht beigelegt.

Angeblich soll die Verfolgung der in dem Bericht als Täter genannten Personen nach einer Vereinbarung mit der Republik Jugoslawien unterblieben sein.

Um den aus Sicht der Familien der Opfer notwendigen Datenschutz wahren zu können, übermittelt der Anfragesteller eine Kopie der ihm vorliegenden Berichtsteile direkt an den Herrn Bundesminister für Justiz und ersucht ihn, bei Bedarf die Unterlage auch an seine Ministerkollegen weiterzugeben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten die nachstehende

### Anfrage:

1. Ist der erwähnte Bericht seinerzeit auch dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten übermittelt worden?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden vom Bundesministerium für auswärtige Angele-

genheiten gesetzt, um das weitere Schicksal und den Verbleib der aus Kärnten verschleppten Zivilpersonen aufzuklären und eine Bestrafung der Täter zu bewirken?

3. Ist es richtig, daß Österreich aus politischen Gründen auf eine Verfolgung der nach diesem Bericht als Täter aufgelisteten Personen verzichtet hat?
4. Wenn nein, warum wurde dann keine der genannten Personen bisher (soweit dem Anfrager bekannt) zu Verantwortung gezogen?